

Wofür ist der ÄKBV zuständig?

Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) München trägt dafür Sorge, dass Ärztinnen und Ärzte ihre Berufspflichten erfüllen.

Der ÄKBV ist daher zuständig für alle Beschwerden über Münchner Ärztinnen und Ärzte, die sich auf mögliche Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten beziehen. Die ärztlichen Berufspflichten sind in der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns geregelt.

Die Berufspflichten dienen unter anderem dazu, das Vertrauen zwischen Arzt und Patient zu erhalten und zu fördern und die Qualität der ärztlichen Tätigkeit im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen.

Wofür ist der ÄKBV nicht zuständig?

- ▶ Wir geben keine medizinischen Auskünfte.
- ▶ Wir führen keine Rechtsberatung durch.
- ▶ Wir prüfen privatärztliche Honorarforderungen nur unter rein formalen Gesichtspunkten. Es ist uns nicht möglich, die ärztliche Begründung von Behandlungen oder die tatsächliche Leistungserbringung zu überprüfen.
- ▶ Wir geben keine Unterstützung bei der Durchsetzung etwaiger Ansprüche wegen möglicher ärztlicher Fehlbehandlung, wie zum Beispiel auf Schadenersatz oder Schmerzensgeld.

Ärzte sind nach der Berufsordnung u. a. verpflichtet

- ▶ die Menschenwürde der Patienten zu wahren und die Persönlichkeit, den Willen und die Rechte der Patienten zu achten
- ▶ die Patienten vor der Durchführung der Behandlung im persönlichen Gespräch aufzuklären und die Einwilligung der Patienten zu der Behandlung einzuholen
- ▶ sich beruflich fortzubilden
- ▶ grundsätzlich über alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Arzt bekannt gewordenen Informationen zu schweigen
- ▶ die Patienten persönlich zu untersuchen
- ▶ die erhobenen Befunde und die durchgeführten ärztlichen Maßnahmen ordnungsgemäß zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren
- ▶ den Patienten Einsicht in ihre Krankenunterlagen zu gewähren
- ▶ Gutachten und Zeugnisse sorgfältig und in angemessener Frist zu erstellen.

Wie können Sie eine Beschwerde einreichen?

Bitte reichen Sie Beschwerden ausschließlich schriftlich – per Post, E-Mail oder Fax – bei uns ein:

Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband München
Elsenheimer Str. 63
80687 München
Fax: 089 547116-99
info@aekbv.de

Schildern Sie in Ihrem Schreiben möglichst genau, was wann, wo und wie vorgefallen ist. Nennen Sie uns bitte auch den vollständigen Namen des betreffenden Arztes oder der Ärztin.



An wen kann ich mich wenden, wenn ...

... ich die Vermutung habe, durch einen Arzt oder eine Ärztin fehlerhaft behandelt worden zu sein?

Die Durchsetzung von Schadenersatz- oder Schmerzensgeldansprüchen muss auf zivilrechtlichem Weg erfolgen. Rechtsberatung erhalten Sie von Ihrem Anwalt oder Ihrer Anwältin.

Bei der Bayerischen Landesärztekammer ist eine unabhängige Gutachterstelle eingerichtet, die bei der Vermutung oder dem Vorwurf einer fehlerhaften ärztlichen Behandlung angerufen werden kann. Ziel dieser Gutachterstelle ist es, durch objektive Begutachtung der ärztlichen Behandlung Patienten die Durchsetzung begründeter Ansprüche und Ärzten die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe zu erleichtern.

Kontakt und weitere Informationen

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
bei der Bayerischen Landesärztekammer
Mühlbauerstr. 16
81677 München
Tel.: 089 3090483-0
Fax: 089 3090483-728
www.blaek.de



So erreichen Sie uns

Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Elsenheimer Str. 63
80687 München
Tel.: 089 547116-0
Fax: 089 547116-99
info@aekbv.de
www.aekbv.de

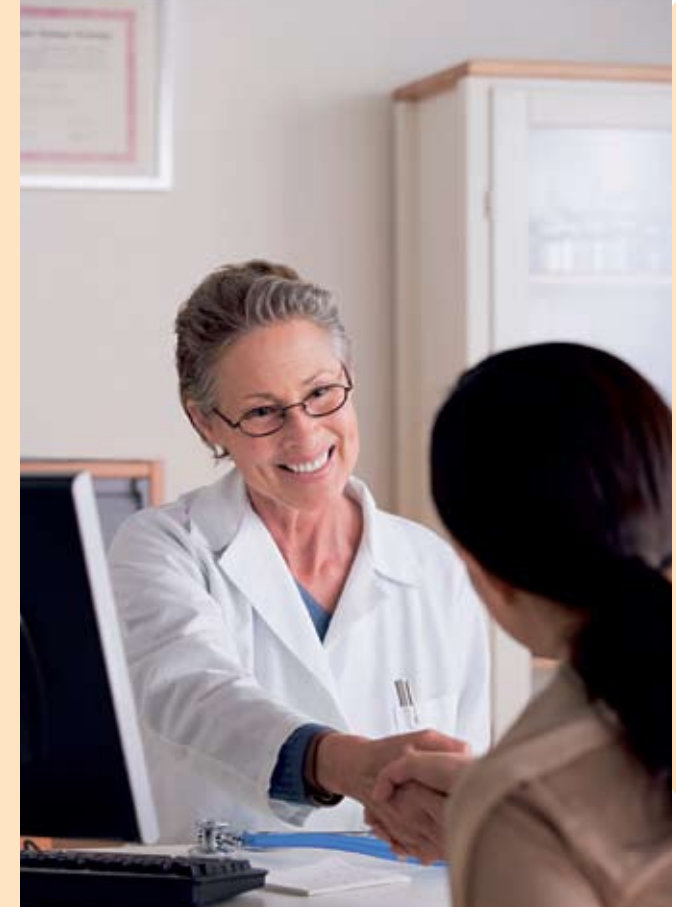
Der ÄKBV ist zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001: 2008



Sie erreichen uns mit den U-Bahn-Linien U4/U5 bis Haltestelle Westendstr. (Ausgang Elsenheimer Str.) oder mit der Bus-Linie 132 (Haltestelle Elsenheimer Str.). Die Zahl der Parkplätze ist beschränkt.



Berufspflichten der Ärzte – Ihre Rechte als Patienten



ÄKBV
Ärztlicher Kreis-
und Bezirksverband München